IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 9. März 2015

Nr. 2015/371

Turnverein Mümliswil, 4717 Mümliswil: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des 21. Passwang-Berglaufs 2015

---

1. Erwägungen

Am 30. Mai 2015 führt der Turnverein Mümliswil den 21. Passwang-Berglauf 2015 durch. An diesem Anlass werden zwischen 400-450 Sportlerinnen und Sportler teilnehmen. Der Turnverein Mümliswil ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds.

2. Beschluss

2.1 Dem Turnverein Mümliswil ist an die Durchführung des 21. Passwang-Berglaufs 2015 ein Beitrag von Fr. 1‘500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 “Sportfonds” anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (5) rl/TVMümliswil.doc
Kant. Sportfachstelle
Turnverein Mümliswil, Postfach 119, 4717 Mümliswil